

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2012

- I. Die Stadtvertretung Grabow hat in ihrer Sitzung am 25.11.2015 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

- II. Aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2012 wird die Entlastung gemäß § 60 (5) für das Land M-V erteilt.

- III. Bekanntmachung:
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow mit Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grabow vom 17.11.2015 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Haus 2, im Bürgerbüro vom 14.12.2015 bis 22.12.2015 öffentlich aus.

Anzeige bei der Kommunalaufsicht:

03.12.2015

Grabow, den 03.12.2015



Bürgermeister



Aushangvermerk:

ausgehängt am durch:

abgenommen am: durch:

Aushangstelle:

im Internet, zu erreichen über dem Button „Bürgerservice - Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes Grabow unter www.grabow.de öffentlich bekanntgemacht.